



35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sitzungstermin: Dienstag, 28.06.2016, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.05.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg", 1. Änderung: Genehmigung eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Grünplatz 18 mittels einer Befreiung von der Festsetzung zur maximal zulässigen Gebäudehöhe" während des laufenden Änderungsverfahrens
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 1. Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan "Teilhabe für Alle!" der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt + alle Fachausschüsse und Ortsbeiräte
(Mitteilungsvorlage)
16/SVV/0296

- 4.2 Skaterhalle in der RAW-Halle
Fraktion DIE LINKE
(Rücküberweisung in SBV)
16/SVV/0196

- 4.3 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL
16/SVV/0320

4.4	Rechenzentrum 16/SVV/0322	Fraktion DIE LINKE
4.5	Bereitstellung von Ersatzwohnungen für Bestandsmietparteien Alter Markt 10 (Staudenhof) 16/SVV/0327	Fraktion DIE aNDERE GSI, FA
4.6	Zeitplan Öffnung Park am Pfingstberg 16/SVV/0326	Fraktion DIE LINKE
4.7	Dach- und Fassadenbegrünung, eine "Gründachstrategie" für die Landeshauptstadt Potsdam 16/SVV/0330	Fraktion DIE LINKE
4.8	Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße / Concordiaweg", Abwägung und Auslegungsbeschluss 16/SVV/0337	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung KOUL
4.9	Parksituation am Luftschiffhafen 16/SVV/0340	Fraktionen SPD, CDU/ANW KOUL
4.10	Parksituation rund um den DB-Bahnhof Sanssouci 16/SVV/0344	Fraktionen SPD, CDU/ANW
4.11	RWK Landeshauptstadt Potsdam - Statusbericht April 2016 16/SVV/0305	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung HA (Mitteilungsvorlage)
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Zaunanlage und Sportplatz Kurfürstenstraße	Kommunaler Immobilien Service
5.2	Zusatztafeln für Straßenschilder	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
6	Sonstiges	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0296

Betreff:

öffentlich

**1. Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan "Teilhabe für Alle!" der Landeshauptstadt
Potsdam**

bezüglich

DS Nr.:

Erstellungsdatum 19.04.2016

Eingang 922: 19.04.2016

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.05.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan „Teilhabe für Alle!“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention im November 2010 die Erarbeitung eines Lokalen Teilhabeplans für die Landeshauptstadt Potsdam beschlossen (10/SVV/075). Der Lokale Teilhabeplan umfasst dabei alle Lebensbereiche: von früher Förderung und Bildung über Gesundheit, Arbeit, Mobilität, Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport bis hin zu Aspekten sozialer Sicherheit und selbstbestimmter Lebensführung und der Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben.

Zur Umsetzung der über 180 Maßnahmen wurde das Inklusionsgremium gegründet, in das Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Geschäftsbereiche (GB) der Landeshauptstadt Potsdam, Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung (SVV), das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Mitglieder des Migranten- und Seniorenbeirates sowie des Beirates für Menschen mit Behinderung berufen worden sind. Bei seinem 1. Treffen beschloss das Gremium, eine Priorisierung aller Maßnahmen vorzunehmen. Insgesamt 59 Maßnahmen wurden als prioritär eingestuft, deren Umsetzung die Stadtverwaltung genauer untersucht hat.

Der erste Zwischenbericht liefert nun einen ersten Überblick über den Stand der Umsetzung. Er zeigt: Die Landeshauptstadt Potsdam hat in den vergangenen Jahren einiges auf den Weg gebracht bzw. angestoßen, um die Forderungen von Potsdamerinnen und Potsdamern mit Behinderung nach gleichberechtigter Teilhabe und Selbstbestimmung zu verwirklichen. Positive Beispiele sind der Ausbau barrierefreier Schulen, die Außenansagen an den Bussen und Bahnen der VIP sowie die Verbreitung der Leichten Sprache innerhalb der Verwaltung. Aber es ist auch klar: Manches wurde geschafft, anderes ist noch nicht da, wo es nach der UN-Behindertenrechtskonvention sein sollte. Der vorliegende Zwischenbericht soll daher auch zur Vorbereitung der Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans dienen, um vorhandene Bedarflücken im derzeitigen Lokalen Teilhabeplan zu schließen sowie Defizite in der koordinierenden Umsetzung zu überwinden.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung des Teilhabeplanes sind durch die jeweiligen Geschäfts- bzw. Fachbereiche aus dem Haushalt zu planen und für die kommenden Haushalte der Landeshauptstadt Potsdam zu beantragen.

Dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt stehen 20.000 Euro/Jahr im Doppelhaushalt 2015/2016 für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem lokalen Teilhabeplan zur Verfügung. Im Inklusionsgremium wurde sich darauf verständigt, dass dieses Geld für priorisierte Maßnahmen einzusetzen ist, welche den Umsetzungsstand „noch nicht begonnen“ haben. Auch können bereits begonnene Maßnahmen finanziell unterstützt werden, dessen Weiterfinanzierung nicht gesichert ist.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

Anlage

Zwischenbericht



Niederschrift

35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.06.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	Vertretung für: Herrn Lars Eichert CDU/ANW
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	

zusätzliches Mitglied

Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	von ca. 18.20 Uhr bis 19.53 Uhr
----------------------	-----	---------------------------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Marcus Krause	SPD
--------------------	-----

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW
Herr André Tomczak	DIE aNDERE
Herr Rudi Wiggert	SPD

Beigeordneter

Herr.. Andreas Goetzmann	i.V. des BGO GB 4
--------------------------	-------------------

Nicht teilgenommen haben:

Ausschussmitglieder

Frau Babette Reimers	SPD	entschuldigt
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	nicht teilgenommen
-----------------	------------	--------------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt
--	-----	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	entschuldigt

Gäste:

Herr Christoph Richter	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt zu TOP 4.1
Herr Erik Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.2, 4.3
Herr Harald Kümmel	Büro OBM zu TOP 4.4
Herr Jörn-Michael Westphal	PRO Potsdam zu TOP 4.5 und 4.7
Herr Torsten Wustrack	Arbeitsgruppe Untere Straßenverkehrsbehörde zu TOP 4.9 und 5.2
Herr Mario Klünder	Wirtschaftsförderung zu TOP 4.11
Herr Bernd Richter	Kommunaler Immobilienservice zu TOP 5.1
Herr Tobias Büloff	Fachbereich Kultur und Museum zu TOP 5.2

Niederschrift:

Frau Viola Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.05.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg", 1. Änderung: Genehmigung eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Grünstraße 18 mittels einer Befreiung von der Festsetzung zur maximal zulässigen Gebäudehöhe" während des laufenden Änderungsverfahrens
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 1. Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan "Teilhabe für Alle!" der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0296
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
+ alle Fachausschüsse und Ortsbeiräte
(Mitteilungsvorlage)
- 4.2 Skaterhalle in der RAW-Halle
Vorlage: 16/SVV/0196
Fraktion DIE LINKE
(Rücküberweisung)
- 4.3 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0320
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL
- 4.4 Rechenzentrum
Vorlage: 16/SVV/0322
Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Bereitstellung von Ersatzwohnungen für Bestandsmietparteien Alter Markt 10 (Staudenhof)
Vorlage: 16/SVV/0327
Fraktion DIE aNDERE
GSI, FA
- 4.6 Zeitplan Öffnung Park am Pfingstberg
Vorlage: 16/SVV/0326
Fraktion DIE LINKE
- 4.7 Dach- und Fassadenbegrünung, eine "Gründachstrategie" für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0330
Fraktion DIE LINKE
- 4.8 Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße / Concordiaweg", Abwägung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 16/SVV/0337
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL
- 4.9 Parksituation am Luftschiffhafen
Vorlage: 16/SVV/0340
Fraktionen SPD, CDU/ANW
KOUL
- 4.10 Parksituation rund um den DB-Bahnhof Sanssouci
Vorlage: 16/SVV/0344
Fraktionen SPD, CDU/ANW

- 4.11 RWK Landeshauptstadt Potsdam - Statusbericht April 2016
Vorlage: 16/SVV/0305
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
HA
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Zaunanlage und Sportplatz Kurfürstenstraße
Kommunaler Immobilien Service
- 5.2 Zusatztafeln für Straßenschilder
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.05.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 24.05.2016 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Anträge auf Rederecht gibt es nicht.

Zur Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende über die Bitte den TOP 4.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE „Skaterhalle in der RAW-Halle“ bis zur September-Ausschusssitzung zurückzustellen.

Widerspruch wird nicht geäußert. Die entsprechend geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

**zu 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg", 1. Änderung:
Genehmigung eines Bürogebäudes auf dem Grundstück Grünstraße 18
mittels einer Befreiung von der Festsetzung zur maximal zulässigen
Gebäudehöhe" während des laufenden Änderungsverfahrens**
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann informiert, dass das Vorhaben auf dem Grundstück der Grünstraße 18, welches mit dem Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ überplant ist, bereits in der Vorbesprechung (sh. TOP 3) vorgestellt worden ist.

Es sind in dem Bebauungsplangebiet Höhenanpassungen vorgesehen, auf welche Herr Goetzmann anhand des Planes im Einzelnen eingeht. Für das Grundstück Grünstraße 18 wird das Ansinnen verfolgt, eine Höhenanpassung vorzeitig mittels einer Befreiung von der Festsetzung zur maximal zulässigen Gebäudehöhe auf den Weg zu bringen, wenn seitens der Ausschussmitglieder kein Einspruch erfolgt.

Auf die Frage von Herrn Jäkel, welche Funktion der Bauherr in diesem Bereich plant, antwortet Herr Goetzmann, dass es sich um eine Haustechnikgesellschaft handelt.

Herr Heuer stellt den Geschäftsordnungsantrag die Entscheidung auf die nächste Sitzung zu vertagen, da noch Verständigungsbedarf bestehe.
Dafür spricht Frau Hüneke. Sie beabsichtigt sich vor Ort umzusehen, um den Vergleich zu den historischen Hallen berücksichtigen zu können.

Auch Herr Berlin befürwortet eine Vertagung.

Die Verwaltung wird gebeten, dieser Niederschrift entsprechende Informationen/Skizzen beizufügen.

Der SBV-Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung bis zum 19.7.2016 zu folgen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 4.1 1. Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan "Teilhabe für Alle!" der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0296**
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

+ alle Fachausschüsse und Ortsbeiräte
(Mitteilungsvorlage)

Herr Richter (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) geht auf die Ausgangslage ein, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (sh. Anlage zur Niederschrift) die zwischenzeitlich erreichten Ergebnisse dar und die weiteren Ziele vor.

Herr Heuer spricht den aktuellen Fall des nur mit Hilfe eines Euro-Schlüssels nutzbaren barrierefreien Zugangs an der Alten Fahrt an.

Herr Richter berichtet, dass er einen Tag vor der Eröffnung von der Einschränkung des Nutzerkreises durch den Euroschlüssel erfahren hat. Er macht deutlich, dass er sich nach der Eröffnung mit der Forderung, den Nutzerkreis des Liftes nicht zu beschränken, an die zuständigen Verwaltungsstellen gewandt habe, wenn hier rechtliche Rahmenbedingungen und Sicherheitsvoraussetzungen erfüllt werden können.

Herr Goetzmann stellt dar, dass es sich hier nicht um einen regelungsfreien Raum handelt und dementsprechend Regeln und Vorgaben beachtet werden müssen. Allein das Vorhandensein eines bundesweit schließenden Schlüssels, um Nutzerkreise einzuschränken, würde dies unterstreichen. Im praktischen Vollzug gebe es immer wieder Beschwerden, wenn die Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen z.B. aufgrund von Vandalismusschäden nicht möglich sei. Aus baulichen und technischen Gründen ist es nicht gelungen, an dieser Stelle eine komplette Aufzugsanlage zu bauen. Dabei handelt es sich nicht um ein Kostenproblem, sondern scheitert daran, dass sich im Untergrund in erheblichem Umfang technische Anlagen der EWP (Dükerleitungen) befinden, so dass Abbaubarkeit und mögliche Gründungstiefe nicht vorhanden sind. Der Hublift ist entsprechend DIN EN 81-70 eine nicht abgeschlossene Liftanlage und durch geeignete Maßnahmen für den Nutzerkreis einzuschränken. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen die Nutzerkreiseinschränkung abgestimmt worden.

Um den Nutzerkreis soweit wie möglich auszudehnen, sind weitere Euroschlüssel für diese Anlage besorgt worden und werden an der am Standort befindlichen Gaststätte „L'Osteria“ und der Tourismusinformation hinterlegt. Ein entsprechender Hinweis wird an Ort und Stelle darüber informieren. Man müsse beobachten, wie es sich in der Praxis darstellt.

Herr Jäkel bittet die Möglichkeit zu prüfen, auch am Ticketschalter der Weißen Flotte einen Euroschlüssel zu hinterlegen.

Frau Hüneke spricht die Frage des Umganges mit den Kaphaltstellen an und wird ein entsprechendes Schreiben an den Beirat für Menschen mit Behinderungen geben.

Herr Richter informiert, dass die Konkretisierung des Teilhabeplanes beabsichtigt sei.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der SBV-Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage 16/SVV/0296 zur Kenntnis.

zu 4.2 Skaterhalle in der RAW-Halle

Vorlage: 16/SVV/0196

Fraktion DIE LINKE

(Rücküberweisung)

Siehe Verständigung zur Tagesordnung; bis zur Septembersitzung zurück gestellt.

zu 4.3 Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0320

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

KOUL

Frau Hüneke bringt den Antrag ein. Der SBV-Ausschuss ist federführend und der KOUL-Ausschuss habe den Antrag zurück gestellt, um die Tendenz aus dem SBV-Ausschuss abzuwarten. Anliegen des Antrages sei es die Flächen, die zu niedrig genutzt werden, zu einer höheren Ausnutzung zu bringen. Der Antrag solle als Denkanstoß dienen, um rechtliche Grundlagen zu schaffen. Als Beispiel spricht Frau Hüneke die Kreuzung Alt Nowawes/Rudolf-Breitscheid-Straße an.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) verweist auf die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus September 2015 mit dem Auftrag einen Maßnahmenplan zur Sicherung und Entwicklung von gewerblichen Potentialflächen zu erarbeiten, um besonders die stadtpolitisch bedeutsame Gewerbeflächenentwicklung zu sichern. Herr Wolfram bestätigt, dass bereits jetzt das Ziel verfolgt wird, in der Beratung mit den Bauherren abzustimmen wie eine höhere Ausnutzung erfolgen könne. Bei den Wohnflächen sind auch Stellplatz- und Garagenflächen dabei. Einzelne Standortvorschläge sind hilfreich und werden in die Betrachtung einbezogen.

Herr Wolfram fasst zusammen, dass die Ermittlung und Aktivierung kleinteiliger und untergenutzter Potentialflächen durch das Verwaltungshandeln des Bereichs Wirtschaftsförderung und des Fachbereiches Stadtplanung und Stadterneuerung sichergestellt wird und eine konzeptuelle Vertiefung der Aktivierung gewerblicher Flächen durch den Maßnahmenplan zur Sicherung und Entwicklung von gewerblichen Potentialflächen vorgesehen ist, so dass ein zusätzliches Konzept zur effizienten Flächensicherung nicht erforderlich und auch aufgrund der vorhandenen Kapazitäten nicht möglich ist.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, den Satz „Bestehende Grundsatzbeschlüsse wie der Flächennutzungsplan oder die Leitplanung zum Weltkulturerbe sind dabei unverändert zu berücksichtigen.“ aus dem Antrag herauszunehmen.

Herr Wolfram informiert, dass die Innenverdichtungspotentiale in der Regel auch als Baufläche im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

Frau Hüneke befürwortet die heutige 1. Lesung im SBV-Ausschuss und stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung und erneute Befassung nach der Behandlung im KOUL-Ausschuss.

Der SBV-Ausschuss empfiehlt einstimmig dem GO-Antrag zu folgen.

zu 4.4 Rechenzentrum
Vorlage: 16/SVV/0322
Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein. Ziel sei es Gespräche zur Verlängerung der Nutzungsmöglichkeit zu führen und bis zum Jahresende 2016 zu berichten.

Frau Hüneke bringt stellvertretend für die Kooperation folgenden Änderungsantrag ein.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OBM wird beauftragt zu prüfen, wie die Funktionstüchtigkeit des Rechenzentrums im Rahmen der temporären Nutzung für die Kreativwirtschaft gesichert werden kann. Ziel ist es, diejenige Nutzungsdauer zu definieren, die Planung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden lässt.

Es sind Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche zu führen, mit dem Ziel, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst.

Bis Ende 2016 ist der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Parallel wird der OBM beauftragt, bis Ende 2016 einen Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklung der Nachnutzung des Standorts Gardehusaren-Kaserne vorzulegen. Ebenso soll bei der Vermarktung des Grundstückes Langer Stall ein entsprechender kultur- und kreativwirtschaftlicher Nutzungsmix ermöglicht werden.

Dazu ist halbjährlich im HA Bericht zu erstatten.

Begründung:

Das Bürogebäude des Rechenzentrums wird derzeit gut zur Hälfte als Kreativquartier genutzt. Nach dem vollständigen Auszug des Landesbetriebes ZIT zum 4. Quartal 2016 ist das Haus schon wieder nahezu komplett vermietet. Aus der bisherigen Büro-Nutzung der vergangenen Jahrzehnte aber auch aus der nunmehr intensiveren Nutzung durch die neuen Mieter ergeben sich Instandhaltungsbedarfe, die sich bei einem zeitlich nahen Nutzungsende nicht kostendeckend refinanzieren lassen. Fahrstühle, Elektro- oder Medienanschlüsse sind störanfällig und beeinflussen die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes. Mit

einer Vereinbarung zu einem definierten Nutzungszeitraum kann für die Beteiligten die Sicherheit geschaffen werden, dass Instandhaltungsmaßnahmen des Konzessionsnehmers auch aus den entsprechenden Mieteinnahmen wirtschaftlich sinnvoll finanziert werden können.

Nicht beabsichtigt sind grundlegende Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen die auf eine dauerhafte Nutzung abzielen, da sie zu wesentlich höheren Mieten führen werden.

Gleichzeitig ist klar, dass für ein mögliches Nutzungsende im Rechenzentrum Alternativen existieren müssen. Auch darüber hinaus gibt es Flächenbedarfe in verschiedenen Preiskategorien. Hierfür braucht es klare Perspektiven.“

Der Antrag der Kooperation wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Herr Jäkel signalisiert für die antragstellende Fraktion DIE LINKE, dass er die ersten Absätze des Kooperationsantrages als Ergänzung ansehen könne, der letzte Absatz „Parallel wird der OBM beauftragt, bis Ende 2016 einen Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklung der Nachnutzung des Standorts Garde-Husaren-Kaserne vorzulegen. Ebenso soll bei der Vermarktung des Grundstückes Langer Stall ein entsprechender kultur- und kreativwirtschaftlicher Nutzungsmix ermöglicht werden.“ jedoch erst noch zu beurteilen sei.

Herr Kümmel (Büroleiter OBM) verweist auf die Nutzungsbegrenzung für das Verwaltungsgebäude des Rechenzentrums zum 31.8.2018. Er bittet zu beachten, dass das Verwaltungsgebäude Teil des Treuhandvermögens sei (Ankauf zum Zweck des Abrisses) und bei längerfristiger Nutzung eine Herauslösung aus dem Treuhandvermögen erforderlich wäre. Weiterhin verweist Herr Kümmel auf den Vertrag mit der Stiftung Garnisonkirche zu einem Teil des Grundstücks. Abschließend betont Herr Kümmel, dass der mit der Trägerschaft betrauten SPI, das Gebäude derzeit mietfrei zur Verfügung gestellt wird und die Nutzer nur Betriebskosten zahlen. Eine Verlängerung des jetzigen 3jährigen Nutzungszeitraumes führe zu einer Mieterhebung.

Herr Kümmel empfiehlt für die Verwaltung den Antrag abzulehnen bzw. in einen Prüfauftrag umzuwandeln und die Rahmenbedingungen vorzustellen.

Herr Tomczak äußert, dass der Prüfauftrag, wie ihn die Fraktion DIE LINKE formuliert, erst einmal ausreichen würde. Die Nachfrage sei bereits jetzt sehr groß und der Handlungsbedarf enorm.

Herr Tomczak stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag der Kooperation:
„Neben Varianten schrittweiser Modernisierungen sollen auch Szenarien für einen längerfristigen Betrieb erarbeitet werden, die Möglichkeiten umfassen, das Haus durch Externe (z.B. Stiftungen) in Pacht betreiben und modernisieren zu lassen.“ In der Begründung sollte statt des vorletzten Absatzes eingesetzt werden: 1. Absatz; 2. Satz: Ziel ist es, diejenige Nutzungsdauer zu definieren, die Planung und Finanzierung DER DRINGENDSTEN INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN aus dem laufenden Betrieb ...“

Frau Hüneke äußert für die Kooperation, dass der Ergänzungsantrag von Herrn Tomczak nicht übernommen wird und bittet den aktuellen Antrag der Kooperation zur Abstimmung zu stellen.

Nach kurzer Verständigung erfolgt die Abstimmung der Anträge.

EA von Herrn Tomczak zum Kooperationsantrag:

„Neben Varianten schrittweiser Modernisierungen sollen auch Szenarien für einen längerfristigen Betrieb erarbeitet werden, die Möglichkeiten umfassen, das Haus durch Externe (z.B. Stiftungen) in Pacht betreiben und modernisieren zu lassen.“

Abstimmungsergebnis: 1/4/1 – damit abgelehnt

Zum Antrag der Kooperation stellt der Vorsitzende den Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung in zwei Teilen..:

Dafür sprechen 4 Ausschussmitglieder.

Der erste Teil des Kooperationsantrages wird zur Abstimmung gestellt:

„Der OBM wird beauftragt zu prüfen, wie die Funktionstüchtigkeit des Rechenzentrums im Rahmen der temporären Nutzung für die Kreativwirtschaft gesichert werden kann. Ziel ist es, diejenige Nutzungsdauer zu definieren, die Planung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden lässt.

Es sind Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche zu führen, mit dem Ziel, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst.

Bis Ende 2016 ist der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten.“

Abstimmungsergebnis: 5/1/0

Der zweite Teil des Kooperationsantrages wird zur Abstimmung gestellt:

„Parallel wird der OBM beauftragt, bis Ende 2016 einen Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklung der Nachnutzung des Standorts Garde-Husaren-Kaserne vorzulegen. Ebenso soll bei der Vermarktung des Grundstückes Langer Stall ein entsprechender kultur- und kreativwirtschaftlicher Nutzungsmix ermöglicht werden.

Dazu ist halbjährlich im HA Bericht zu erstatten.“

Abstimmungsergebnis: 4/0/2

Damit wird der gesamte Antrag erneut zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Änderungsantrag der Kooperation zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Rechenzentrum

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OBM wird beauftragt zu prüfen, wie die Funktionstüchtigkeit des Rechenzentrums im Rahmen der temporären Nutzung für die Kreativwirtschaft gesichert werden kann. Ziel ist es, diejenige Nutzungsdauer zu definieren, die Planung und Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Betrieb kalkulierbar werden lässt.

Es sind Gespräche mit der Stiftung Garnisonkirche zu führen, mit dem Ziel, eine Vereinbarung über den Zeitrahmen zu treffen, der die Option zur etappenweisen Verlängerung umfasst.

Bis Ende 2016 ist der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten.

Parallel wird der OBM beauftragt, bis Ende 2016 einen Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklung der Nachnutzung des Standorts Garde-Husaren-Kaserne vorzulegen. Ebenso soll bei der Vermarktung des Grundstückes Langer Stall ein entsprechender kultur- und kreativwirtschaftlicher Nutzungsmix ermöglicht werden.

Dazu ist halbjährlich im HA Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

Die Abstimmung des Ursprungsantrages der Fraktion DIE LINKE erübrigt sich mit dem vorliegenden Abstimmungsergebnis.

zu 4.5 Bereitstellung von Ersatzwohnungen für Bestandsmietparteien Alter Markt 10 (Staudenhof)

Vorlage: 16/SVV/0327

Fraktion DIE aNDERE

GSI, FA

Herr Tomczak bringt den Antrag ein und vertritt das Anliegen, dass die ProPotsdam als kommunales Unternehmen ihrer sozialpolitischen Verantwortung gegenüber der Stadt und ihren Mietern gerecht wird und eine soziale Durchmischung erhält. Diese Durchmischung sieht er gerade in der Innenstadt als zunehmend gefährdet an. Auch die Schaffung für kulturelle Nutzungen müsse Berücksichtigung finden.

Herr Westphal (ProPotsdam GmbH) teilt mit, dass in diesem Gebäude bis auf eine Wohnung alle Wohnungen vermietet sind. Die befristeten Wohnungsangebote für Studenten sind attraktiv. Die Befristung der Mietverträge

erfolgt in Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2012 (12/SVV/0386). Es werden keine Wohnungen freigezogen und es gibt auch keinen Vermietungsstopp. Vielmehr werden alle frei werdenden Wohnungen wieder vermietet.

Herr Westphal fasst zusammen, dass mit der Umsetzung des v.g. Beschlusses der erste Absatz des hier zu beratenden Antrages bereits erfüllt wird. Er ergänzt, dass die ProPotsdam mit den Mietern des Staudenhofes vor Auslaufen von Mietverträgen das Gespräch sucht, um sowohl den individuellen Bedürfnissen der Mieter entsprechende (z.B. Nähe zur Familie, zur Arbeitsstätte etc.) als auch wohnortnahen Ersatzwohnraum anzubieten.

Herr Westphal empfiehlt den Antrag nicht zu beschließen.

Frau Hüneke betont, dass die Verknüpfung mit den Baufeldern III und IV nicht sinnvoll sei und verweist ebenfalls auf den Beschluss aus 2012.

Auf die Rückfragen von Herrn Tomczak, was das Sanierungskonzept für dieses Grundstück (Staudenhof) vorsehe, ruft Herr Goetzmann in Erinnerung, dass diese Frage nicht Gegenstand des Antrages sei und das Leitbautenkonzept für diesen Bereich noch nicht differenziert worden und auch das Verhältnis des Beschlusses zu den Grundstücksverhältnissen im Block 5 hier nicht Thema sei. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Aussage möglich.

Herr Heuer verweist nochmals auf die geltende Beschlusslage und macht deutlich, dass es insofern keinen Grund gibt, die bestehende Grundlage zu verschlechtern. Bzgl. des Hinweises von Herrn Tomczak entgegnet Herr Heuer, dass es 47 Kulturstandorte in dieser Stadt gebe, die nicht ausgelastet seien.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der städtischen Wohnungsgesellschaft ProPotsdam GmbH beauftragt, deren Geschäftsführung anzuweisen, künftig keine Wohnung im Staudenhof, Alter Markt 10, frei zu ziehen. Für frei werdende Wohnungen sind umgehend Nachmieter*innen zu suchen.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass Mieter*innen, welche am Alten Markt 10 nur noch einen befristeten Mietvertrag erhalten, im Fall eines Abrisses des Staudenhofs, ebenso wohnortnaher Ersatzwohnraum angeboten wird, wie Mietparteien mit unbefristeten Mietverträgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 4.6 Zeitplan Öffnung Park am Pfingstberg

Vorlage: 16/SVV/0326

Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein.

Herr Goetzmann macht einleitend aufmerksam, dass die Terminstellung für die Berichterstattung zur Stadtverordnetenversammlung im Juli 2016 unrealistisch sei. Er erinnert an die Erörterung im Hauptausschuss, dass der Ablauf der Sanierungsmaßnahmen nicht zwingend die Wiederherstellung der Wege in den Vordergrund stellen kann, weil logistische Zusammenhänge der baulichen Maßnahmen beachtet und auch die planungs-, naturschutz- und denkmalschutzrechtlichen Vorschriften beachtet werden müssen.

Bei dem zu erstellenden Zeitplan handelt es sich nicht nur um eine einseitige Willensbekundung, sondern um Abstimmungsnotwendigkeit mit den Beteiligten und der Klärung, welche Verantwortung mit diesen Schritten verbunden ist. Er betont, dass niemand hier eine aktive Verantwortung habe und weist auf die mit der Öffnung verbundenen Risiken hin. Überlegungen zur Verkehrssicherungspflicht sind erforderlich. Anhand eines Planes erläutert Herr Goetzmann die gegenwärtigen Überlegungen der Rekonstruktion des Gartenparks in drei Phasen. Eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist erforderlich; auch für die genaue Phasenbildung.

Herr Goetzmann schätzt abschließend ein, dass die Vorlage eines verlässlichen Zeitplanes realistisch im Herbst diesen Jahres möglich sei.

Die Information von Herrn Goetzmann aufgreifend, schlägt Herr Berlin für die antragstellende Fraktion vor, den Termin von Juli auf November 2016 zu ändern.

Frau Hüneke äußert, dass Sie dem ersten Absatz zustimmen könne und regt an auf den zweiten Absatz zu verzichten, da sie ihn nicht für realistisch hält. Von daher stellt Frau Hüneke den Geschäftsordnungsantrag, die Absätze des Antrages getrennt abzustimmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschussvorsitzende stellt die beiden Absätze des Antrages getrennt zur Abstimmung.

Die Abstimmung zu den beiden Absätzen wird getrennt vorgenommen:

Abstimmungsergebnis zum 1. Satz, einschl. der geänderten Terminierung:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0

Stimmhaltung: 0

Abstimmungsergebnis zum 2. Satz:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 4

Stimmhaltung: 0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im Juli **November** 2016 einen Zeitplan zur schrittweisen Wiederherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit des Parks am Pfingstberg vorzulegen.

~~Ziel ist es, im nächsten Jahr in einem ersten Schritt das Areal wieder für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen.~~

zu 4.7 Dach- und Fassadenbegrünung, eine "Gründachstrategie" für die Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0330

Fraktion DIE LINKE

Herr Berlin bringt den Antrag ein.

Herr Jäkel berichtet, dass der Antrag im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung mit folgender Ergänzung von der Fraktion DIE LINKE und B90/Die Grünen einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden ist.

„Im Strategieplan sind auch die Wohngebäude sowie Nichtwohngebäude, die sich in städtischem Eigentum befinden, mit in die Prüfung einzubeziehen sowie Vorschläge und Fördermöglichkeiten aus dem ‚Leitfaden Dachbegrünung für Kommunen‘ zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, bei der Erstellung des Masterplans 100 % Klimaschutz auch untersuchen zu lassen, ob und ggf. mit welchen Fördermaßnahmen begrünte Dächer und Fassaden insbesondere auf der Ebene des Quartiers, sinnvoll und notwendig sein können, die langfristigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der LHP zu unterstützen.“

Herr Tomczak unterstützt das Anliegen des Antrages und schlägt zusätzlich folgende Ergänzung vor:

„Der Arbeitskreis Stadtpuren ist über das Ergebnis zu informieren.“

Der Vorschlag wird von Herrn Berlin als Antragsteller übernommen.

Herr Westphal (ProPotsdam GmbH) macht aufmerksam, dass eine Umsetzung eine Erhöhung der Baukosten zur Folge haben würde und verweist u.a. auf die gedeckelten Mieten und das Förderprogramm. Neben der Frage des Risikos wird keine Chance zum Ausgleich gesehen.

Herr Jäkel stellt dar, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und bittet um Annahme des Antrages in der Fassung der Empfehlung des KOUL-Ausschusses sowie der Ergänzung von Herrn Tomczak.

Der entsprechend ergänzte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Liegenschaften des städtischen Wohnungsunternehmens schrittweise mit Dach- und Fassadenbegrünung ausgestattet werden können.

Dazu ist in Kooperation mit dem kommunalen Unternehmen ein Strategieplan zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung bis zum März 2017 vorzustellen.

Im Strategieplan sind auch die Wohngebäude sowie Nichtwohngebäude, die sich in städtischem Eigentum befinden, mit in die Prüfung einzubeziehen sowie Vorschläge und Fördermöglichkeiten aus dem ‚Leitfaden Dachbegrünung für Kommunen‘ zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, bei der Erstellung des Masterplans 100 % Klimaschutz auch untersuchen zu lassen, ob und ggf. mit welchen Fördermaßnahmen begrünte Dächer und Fassaden insbesondere auf der Ebene des Quartiers, sinnvoll und notwendig sein können, die langfristigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der LHP zu unterstützen.

Der Arbeitskreis Stadts Spuren ist über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.8 Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße / Concordiaweg",
Abwägung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 16/SVV/0337
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung**

KOUL

Herr Goetzmann bringt die Vorlage ein und geht anhand eines Planes auf die vorgeschlagenen Änderungen ein. Es ist beabsichtigt die veränderten Festsetzungen zum Gegenstand der Abwägung zu machen.

Herr Jäkel berichtet, dass die Vorlage im KOUL-Ausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden ist.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße / Concordiaweg" entschieden (siehe Anlagen 3A und 3B).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 122-2 "Kleingärten Obere Donarstraße / Concordiaweg" ist nach § 4a Abs. 3 BauGB (erneut) öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 6 und 7).
3. Während der (erneuten) öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans können nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans vorgebracht werden (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.9 Parksituation am Luftschiffhafen

Vorlage: 16/SVV/0340

Fraktionen SPD, CDU/ANW

KOUL

Herr Heuer bringt den Antrag ein.

Herr Berlin unterstützt den Antrag. Er bittet jedoch dabei zu beachten, dass das Ordnungsamt nur eingeschränkt Personal zur Verfügung habe und erkundigt sich, wie viele Großveranstaltungen es pro Jahr sind?

Es wird informiert, dass der KOUL-Ausschuss auch hier einstimmig für den Antrag votiert habe.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unrechtmäßiges Parken in den umliegenden Wohnbereichen der MBS-Arena - insbesondere während Großveranstaltungen in der Sporthalle - durch erhöhtes Kontrollaufkommen zu ahnden.

Für das Parken der Nutzer und Besucher des Luftschiffhafens, vor allem aus Anlass von Veranstaltungen in der MBS-Arena, ist der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig ein umsetzungsorientiertes Konzept vorzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Platzkapazitäten auf dem Gelände des Sportparks zur Entlastung der umliegenden Wohnbereiche besser genutzt werden.

In den Anliegerstraßen sind Maßnahmen zu ergreifen, um unrechtmäßiges Parken zu unterbinden und die Nutzer des Luftschiffhafens auf legale Parkmöglichkeiten zu verweisen. Parallel ist zu prüfen, wie durch eine Kombination der Zugangs- und Eintrittskarten mit den vorhandenen Angeboten des ÖPNV eine Reduzierung der Anfahrt des Sportparks mit PKW und/oder Vereinsfahrzeugen erreicht werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im IV. Quartal 2016 über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 4.10 Parksituation rund um den DB-Bahnhof Sanssouci
Vorlage: 16/SVV/0344
Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Krause bringt den Antrag ein. Handlungsbedarf besteht, da es zu wenig Fahrradstellplätze und zu wenig PKW-Stellplätze rund um den Bahnhof gebe.

Herr Berlin unterstützt die Intention des Antrages insbesondere hinsichtlich der Fahrradstellplätze.

Herr Goetzmann greift die Beantwortung der Anfrage 16/SVV/0311 auf, die Gegenstand der Fragestunde einer Stadtverordnetenversammlung war und bestätigt den Bedarf am Bahnhof Park Sanssouci auf Erweiterung der Fahrradparkplätze. Er berichtet, dass für die kommenden Jahre die Bahnhöfe Griebnitzsee sowie Park Sanssouci auf der Abarbeitungsliste stehen. Die Planung und Umsetzung kann jedoch aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Kapazitäten nicht zeitgleich mit der für dieses Jahr vorgesehen Schaffung von 160 Fahrradparkplätzen am Bahnhof Charlottenhof erfolgen. Aktuell erfolgte bzw. erfolgt die kleinteilige Erweiterung der Fahrradparkplätze am S-Bahnhof Babelsberg und am Bahnhof Medienstadt Babelsberg.

Herr Krause regt an, das Wort „umgehend“ aus dem Antrag zu streichen und die Terminstellung in „Herbst 2016“ zu ändern.

Frau Hüneke erinnert an den Auftrag die Situation bei allen Bahnhöfen zu verbessern.

Herr Jäkel appelliert dafür auch nach einer Interims/temporären Lösung für Fahrradständer zu suchen und dies in die Prüfung einzubeziehen. Er bittet dies in der Niederschrift festzuhalten.

Nach weiterer Verständigung erfolgt Konsens den Antrag unter Streichung des Wortes „umgehend“ und mit Terminsetzung „vor der Sommerpause 2017“ zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Parksituation für Fahrräder und für PKWs im Umfeld des DB-Bahnhofes Park Sanssouci ~~umgehend~~ zu verbessern. Dazu sollen zusätzliche Fahrradabstellanlagen bzw. -möglichkeiten im direkten Umfeld des Bahnhofes geprüft und die entsprechenden Planungen dem Fachausschuss SBV vorgelegt werden. Dafür soll auch das Gespräch und eine enge Abstimmung mit dem Besitzer des Bürgerbahnhofes und der nördlich angrenzenden Fläche am Bürgerbahnhof gesucht werden. Ebenso soll ein kurzfristig umsetzbares Konzept zur Ordnung des ruhenden Verkehrs erarbeitet werden. Im Rahmen dieses Konzeptes muss die Schaffung zusätzlicher Parkflächen untersucht werden. Die Planungen und die konkreten Maßnahmeumsetzungen sollen ~~im Herbst 2016~~ **vor der Sommerpause 2017** im Fachausschuss diskutiert und in Folge der SVV berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.11 RWK Landeshauptstadt Potsdam - Statusbericht April 2016**Vorlage: 16/SVV/0305**

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
HA
(Mitteilungsvorlage)

Herr Klünder (Bereich Wirtschaftsförderung) berichtet, dass die Statusberichtet seit 2006 erarbeitet wird. Es gibt 15 regionale Wachstumskerne (RWK) in Brandenburg, wobei Potsdam ein starker RWK-Standort sei.

Herr Jäkel greift einzelne Punkte heraus zu denen er mehr Aktivitäten empfiehlt bzw. seiner Ansicht nach Besserungsbedarf bestehe.

Herr Krause spricht die Entwicklung des Wissenschaftsparkes Golm an. Auf Seite 16 des Berichtes ist angekündigt worden, die Arbeitsergebnisse des Road Map Prozesses in Form konkreter Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge für die weitere Standortentwicklung im Mai 2016 vorzulegen.

Herr Klünder erwidert, dass auf dieser Basis bereits gearbeitet wird und bietet an, genauere Informationen der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage beizufügen.

Herr Schütt befürwortet die Wirkung auf das Umland besser herauszuarbeiten.

Frau Hüneke benennt als wichtigen Faktor die Verkehrsinfrastruktur und erkundigt sich, wann der Maßnahmeplan bzw. das Untersuchungsergebnis zur Garde-Husaren-Kaserne vorliegen wird.

Herr Klünder kündigt die Vorlage eines Maßnahmeplanes für das IV. Quartal 2016 an.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die MV 16/SVV/0305 zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**zu 5.1 Zaunanlage und Sportplatz Kurfürstenstraße**
Kommunaler Immobilien Service

Herr Richter (Kommunaler Immobilienservice) erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planung des Sportplatzes Kurfürstenstraße und der Zaunanlage. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu 5.2 Zusatztafeln für Straßenschilder

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Goetzmann teilt mit, Ausgangspunkt für diese Berichterstattung sei eine Mitteilungsvorlage aus der letzten Stadtverordnetenversammlung, die deutlich machte, dass konzeptionell noch nicht klar war, wie damit umgegangen werden soll. Zwischenzeitlich ist mit dem Ministerium Einvernehmen erzielt worden, dass die Stadt hier konzeptionell regeln darf.

Herr Wustrack (Untere Verkehrsbehörde) macht aufmerksam, dass auch für das Anbringen von Zusatztafeln für Straßenschilder das Verkehrsrecht beachtet werden müsse. Durch den Fachbereich Kultur und Museum ist in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet worden.

Herr Büloff (Fachbereich Kultur und Museum) bestätigt, dass es sich bislang um ein internes Konzept handelt. Es ist vorgesehen dieses als Mitteilungsvorlage nach der Sommerpause in den politischen Raum zu geben.

Auf verschiedene Rückfragen und Hinweise von Ausschussmitgliedern geht Herr Wustrack ein.

zu 6 Sonstiges

Herr Goetzmann informiert über die aktuell anstehende öffentliche Auslegung der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Potsdam durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL). Die öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung erfolgte im Amtsblatt für Brandenburg am 22.6.2016.

Der Entwurf der 2. Fortschreibung ist im Internet unter <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.322623.de> einsehbar.

Herr Goetzmann erinnert an das durch die Mitglieder des SBV-Ausschusses bekundete Interesse sich einmal im Jahr mit dem Gestaltungsrat zusammensetzen zu wollen. Die Verwaltung schlägt hier als Termin den 19.7.2016, 16.30 Uhr vor. D.h. vor der nächsten regulären Ausschusssitzung. Die zweite Periode des Gestaltungsrates geht bereits dem Ende zu. Von daher wird vorgeschlagen zu thematisieren, welche sinnvollen und erforderlichen Änderungen in der Fokussierung notwendig werden und in einer Anpassung der Geschäftsordnung münden sollen. Die Verwaltung wird hier Vorschläge unterbreiten.

Seitens der Ausschussmitglieder erhebt sich kein Widerspruch zur vorgeschlagenen Terminierung.

Herr Heuer macht aufmerksam, dass es sich bei der Verlängerung der Alten Fahrt unter der langen Brücke hindurch um einen klassischen Dunkelort handelt und erkundigt sich, ob eine Aufwertung geplant sei.

Der Ausschussvorsitzende bittet sich vor Ort sachkundig zu machen, ob und wie hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift

466
Frau Humm, 3232

SBV-Ausschuss am 28.06.2016

Begründung zu TOP 3.1

Seit Ende letzten Jahres liegt für das Grundstück Grünstraße 18 (am Grünplatz) ein Antrag auf Baugenehmigung vor. Das geplante 4-geschossige Bürogebäude überschreitet die derzeit noch maximal zulässige Gebäudehöhe um 2,45 m (siehe Anlage: „Ansicht 3 D“). Der noch rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg" legt für das Baugrundstück (wie für alle anderen gewerblichen Baufelder auch) eine maximale Oberkante für bauliche Anlagen von 46,0 m üDHHN fest. Der Bauherr beantragt mit Schreiben vom 21.06.2016 für sein Bürogebäude eine Befreiung von der bisher festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhe von 46,0 m üDHHN um 2,45 m, die Oberkante des Bürogebäudes liegt dann 48,45 m ü DHHN.

Feldfunk

Der seit 2006 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 21 befindet sich derzeit im 1. Änderungsverfahren. Aufgrund von zahlreichen Einwendungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 wird eine Anpassung der bisherigen Höhenfestsetzungen an die Planungsziele (5 Vollgeschosse im Mischgebiet und 4 Vollgeschosse in den Gewerbegebieten) unter Berücksichtigung von gestalterischen städtebaulichen Gesichtspunkten und den besonderen Belangen und Ansprüche der Filmproduktionsstätte aus stadtplanerischen Gesichtspunkten befürwortet.

Die vorgesehene Höhenanpassung im Rahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 ist der Anlage: "BP 21, 1.Änd Höhenabwicklung 06-2016" zu entnehmen. Begründen lassen sich die geplanten neuen Höhenfestsetzungen städtebaulich folgendermaßen:

1. Höhenfestsetzungen im Mischgebiet an der Großbeerenstraße

Die maximal zulässige Gebäudehöhe im Mischgebiet soll zukünftig bei 51,0 m üDHHN liegen und soll als Firsthöhe festgesetzt werden. Diese Erhöhung um 1,50 m gegenüber der alten Planfassung berücksichtigt nicht nur, dass die Firsthöhen einiger Bestandsgebäude bereits höher als 49,5 m üDHHN liegen, sondern dass das Planungsziel „fünf Vollgeschosse“ bei einer vorhandenen Geländehöhe von ca. 34,50 m üDHHN an der Großbeerenstraße im Dachausbau und bei der Neubebauung problemlos umgesetzt werden kann. Um die im Mischgebiet vorhandene Dachlandschaft auch zukünftig zu gewährleisten, soll zudem eine Traufhöhe von 47,5 m üDHHN und zumindest straßenseitig ein geneigtes Dach als örtliche Bauvorschrift festgesetzt werden.

2. Höhenfestsetzung für die Baufelder GE c, f, g, gg, ggg, h, i, j und k

Die maximal zulässige Oberkante von baulichen Anlagen soll in den vorgenannten gewerblichen Baufeldern zukünftig bei 49,0 m über DHHN liegen. Die alte Höhenfestsetzung von 46,0 m über DHHN hat nur ungenügend berücksichtigt, dass das Planungsziel von 4 Vollgeschossen auf den meisten vorgenannten Baufeldern bei einer vorhandenen Geländehöhe von 33,0 bis 33,5 m üDHHN und die Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinie für gewerbliche Räume kaum zweckmäßig umgesetzt werden kann.

3. Höhenfestsetzung für die Baufelder GE b, d und e

Die maximal zulässige Oberkante von baulichen Anlagen soll in den gewerblichen Baufeldern b, d und e zukünftig bei 51,0 m üDHHN liegen. Diese Baufelder werden als

Filmproduktionsstandort genutzt. Die Filmproduktion benötigt insbesondere für den Kulissenbau und Green-Screen-Anlagen eine Bauhöhe bis zu 18 m. Bei einer vorhandenen Geländehöhe von ca. 33,0 m üDHHN ergibt sich somit als max. zulässige Höhe für bauliche Anlagen von 51,0 m üDHHN.

Die positiven Stellungnahmen zu den neuen Höhenfestsetzungen seitens der Unteren und Denkmalschutzbehörde sowie des Landesamtes für Denkmalpflege liegen bereits vor.

Das geplante Bürogebäude auf dem Grundstück Grünstraße 18 wird mit der geplanten Oberkante von 48,45m üDHHN dann innerhalb der zukünftig max. zulässigen Höhe von 49,0 m üDHHN liegen.

Sofern der SBV-Ausschuss dieser Vorgehensweise im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“ folgen kann, ist vorgesehen, das Bürogebäude mit der beantragten Höhe von 48,45 m üDHHN auf dem Grundstück Grünstraße 18 mittels einer Befreiung zu genehmigen.

Die Bebauungsplanänderung wird nach einer notwendigen erneuten öffentlichen Auslegung der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Abwägung und zum Satzungsbeschluss vorgelegt.





Zuordnung maximal zulässiger baulicher Höhen



Bebauungsplan Nr. 21 1. Änderung der Landeshauptstadt Potsdam - Entwurf -

für das Gelände zwischen Großbeerstraße, Ahornstraße,
Orenstein-&-Koppel-Straße,
dem Gelände des Pumpwerks Gartenstraße und der
Grünstraße
in Potsdam - Babelsberg

Zeichenerklärung

Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)	
Gewerbegebiet	(§ 8 BauNVO)	
Teilflächen (in GE)		z. B. a
Grundflächenzahl	(§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)	z. B. 0,2
Geschossflächenzahl	(§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)	z. B. 0,6
Baumassenzahl	(§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)	z. B. 3,5
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß als Mindest- und Höchstmaß	(§ 16 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)	z. B. II z. B. I-II
Geschlossene Bauweise	(§ 22 Abs. 3 BauNVO)	g
Baugrenze	(§ 23 Abs. 3 BauNVO)	
Straßenverkehrsflächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	
Privatstraße	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	
Fuß- und Radweg	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	F+R
Straßenbegrenzungslinie		
Grünflächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	
Parkanlage	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	
Dauerkleingärten	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	
Versorgungsanlagen	(§ 14 Abs. 2 BauNVO)	
Elektrizität - Trafó		
Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)	
Sonstige Festsetzungen		
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	(§ 9 Abs. 7 BauGB)	
Nachrichtliche Übernahme	(§ 9 Abs. 6 BauGB)	
Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind		
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen		D
Abgrenzung von Lärmpegelbereichen (LPB)		
Gebäudenummern (ehem. Karl-Marx-Werke)		80
Umgrenzung von Flächen, die als Bodendenkmal ausgewiesen sind		
Verfahrensvermerke		
Katastervermerk		
Die verändernde Planurkunde enthält den Inhalt des Lageplans, des Inhaltsverzeichnisses und des Lageplans sowie die stadtplanerischen Festsetzungen und die stadtplanerischen Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.		
Potsdam, den	Hersteller der Planurkunde	
Satzungsbeschluss		
Die Stadtratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. März 2016 die Abwägung der vorgeschlagenen Festsetzungen und Anordnungen der Bürger sowie die stadtplanerischen Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft beschlossen und die Begründung genehmigt.		
Potsdam, den	Oberbürgermeister	
Potsdam, den	Vorsteher der Stadtratsversammlung	
Ausfertigung		
Die Bebauungspläne sind hiermit ausgefertigt.		
Potsdam, den	Oberbürgermeister	
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses		
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung am 1. April 2016 in der Amtszeit für die Landeshauptstadt Potsdam. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam zu finden. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam unter www.potsdam.de zu finden. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam unter www.potsdam.de zu finden. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam unter www.potsdam.de zu finden.		
Potsdam, den	Oberbürgermeister	

Bebauungsplan Nr. 21
„Gewerbepark Babelsberg“
1. Änderung
- Entwurf -
im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam
- Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung -
Datum: 24.06.2016
Maßstab M 1:1.000

1. Änderung

Teilhabe für alle! Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam

28.06.2016



Agenda

1. Ausgangslage
2. Zwischenbericht zur Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans
3. Ausblick

1. Teilhabeplan – Rechtlicher Rahmen

- Rechtlicher Rahmen (2006): UN-Behindertenrechtskonvention
- Politischer Auftrag (2010): Beschluss der SVV „auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und dem erstellten Lokalen Teilhabeplan des Landes Brandenburg einen Lokalen Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam aufzustellen“ (10/SVV/0759)
- Ziel: „In Potsdam haben alle Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten.“

1. Teilhabeplan – Zentrale Ergebnisse

- Insgesamt wurden über **180 konkrete Maßnahmen** im Konsens formuliert
- Handlungsfeldübergreifend standen in allen Arbeitsgruppen zwei wesentliche Forderungen:
 1. Die Stadtgesellschaft sollte mehr Sensibilität für die Belange von Menschen mit Behinderung entwickeln.
 2. Es sollte ein umfassender Ausbau der Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen erfolgen.

2. Ergebnisse des Zwischenberichtes



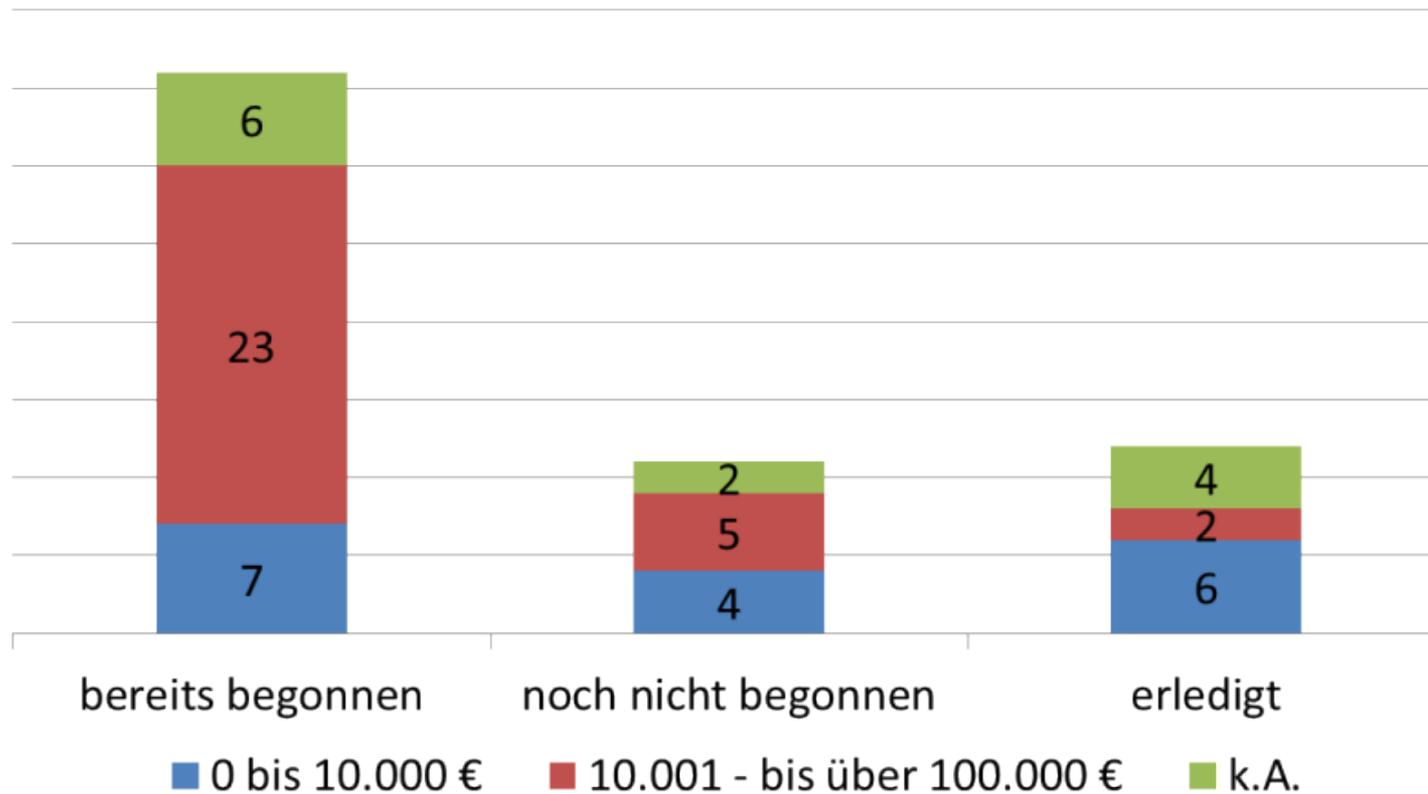
- Das Inklusionsgremium verständigte sich darauf, die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen mit hoher Wirkung genauer zu untersuchen und einem Zwischenbericht zu veröffentlichen.

Evaluation der Maßnahme	
Maßnahme (GB 2):	3.43 Freien Eintritt für eine Begleitperson bei allen städtischen Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen
Ziel bzw. Teilziel:	Ziel: Bedingungen schaffen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen
Umsetzungsstand:	bereits begonnen
Kosten insgesamt:	keine
Personalkosten:	keine
Sachkosten:	keine
Die Maßnahme kann Kosten sparen:	nein
Wirkung:	hoch
Bitte stichpunktartige Beschreibung der Maßnahme. (Konkretisierung des Endproduktes)	
Zeitplan (bis wann erledigt):	
Sind Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2015/ 2016 vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe/ Jahr?	
<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	
<input type="checkbox"/>	eingepplant
<input type="checkbox"/>	beantragt
<input type="checkbox"/>	vorhanden
	Summe/ Jahr: (falls bekannt/ einschätzbar)

2. Zwischenbericht - Priorisierung



- Von den 59 priorisierten Maßnahmen sind



Hohe Wirkung = prioritäre Maßnahmen



Von den 59 prioritären Maßnahmen

- sind **17 Maßnahmen** mit **keinen** Kosten bis hin zu **geringen** und **mittleren** Kosten (0 bis 10.000 Euro)

Beispiele:

Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung bei Fahrer/innen von Bussen und Bahnen der VIP.

- sind **30 Maßnahmen** mit **hohen** Kosten (10.001 bis über 100.000 Euro)

Beispiele:

Barrierefreie und inklusive Gestaltung aller öffentlich zugänglichen Gebäude nach dem Behindertengleichstellungsgesetz.

Hohe Wirkung = prioritäre Maßnahmen



Von den 59 prioritären Maßnahmen

- haben bereits **36 begonnen** (z.B. behindertengerechter Haltestellenausbau, Barrierefreie bauliche Zugänglichkeit von Kultur-, Bildungs- und Sportstätten sicherstellen).
- sind **12 Maßnahmen bereits erledigt** (z.B. Sukzessiver Ausbau des Einsatzes von Anzeigetafeln ohne Dynamik, schwerpunktartige Nachrüstung der Straßenbahnen und Bussen mit Außenlautsprechern)
- **11 Maßnahmen haben noch nicht begonnen** (z.B. barrierefreie Gestaltung von Arzt- und Therapiepraxen, vor allem nachträgliche Umrüstung und Erweiterung hinsichtlich sensorischer Einschränkungen nach DIN 18040

2. Zwischenbericht – Zentrale Ergebnisse



Der **Zwischenbericht** zeigt:

- Mit dem Lokalen Teilhabeplan wurden bisher wichtige Maßnahmen angestoßen bzw. umgesetzt, um Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam mehr Teilhabe zu ermöglichen.

Beispiele

- Barrierefreie Neubau von öffentlichen Gebäuden
- Ausbau eines barrierefreien ÖPNVs
- Neubau von Ampeln mit akustischen Signalen

2. Zwischenbericht – Zentrale Ergebnisse



Der **Zwischenbericht** zeigt:

- In allen Handlungsfeldern besteht weiterhin **Handlungsbedarf**.

Beispiele

- Zugangsschwierigkeiten für sprach- und kommunikationsbeeinträchtigte sowie blinde und sehbehinderte Menschen
- Inklusive Bildungsangebote
- Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Barrierefreie und inklusive Sport- und Kulturangebote

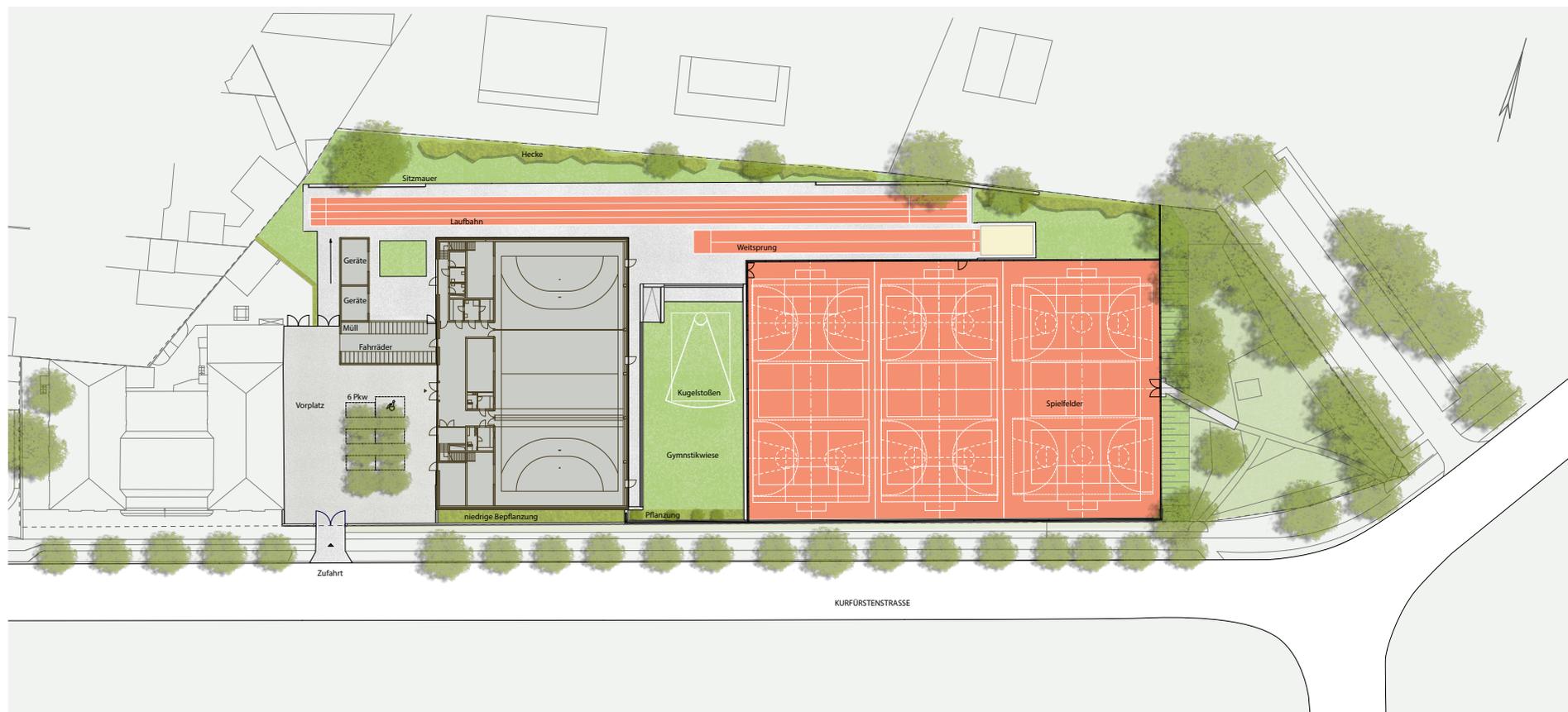
3. Ausblick - Fortschreibung

- Inklusionsgremium: Lokale Teilhabeplan sollte kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst werden.
- Zielsetzungen bzw. abgeleitete Maßnahmen des derzeitigen Lokalen Teilhabeplans sind zu überprüfen, ggf. neu auszurichten bzw. zu ergänzen.
 - Berücksichtigung der heterogenen Lebenslagen.
 - Berücksichtigung der UN-Bemerkungen zum ersten Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der UN-BRK.
 - Rechtliche Rahmenbedingungen ändern sich (Bbg Bauordnung, Bundesteilhabegesetz usw.).
 - Klare Formulierung von Zielen und Maßnahmen.
- Die Umsetzung der UN-BRK als **kontinuierliche Querschnittsaufgabe** der Landeshauptstadt Potsdam stärken.



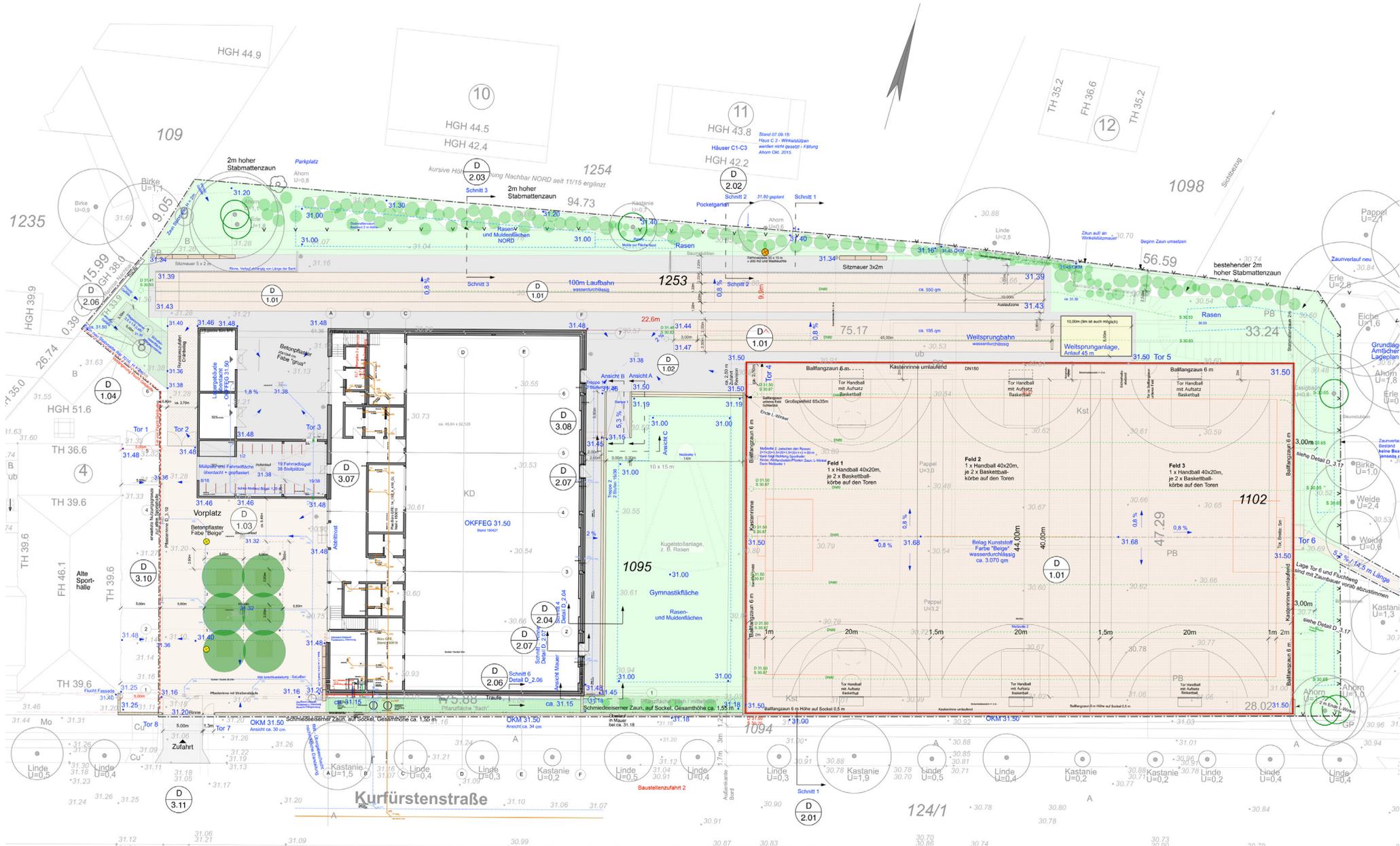
**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

SPORTPLATZ KURFÜRSTENSTRASSE POTSDAM

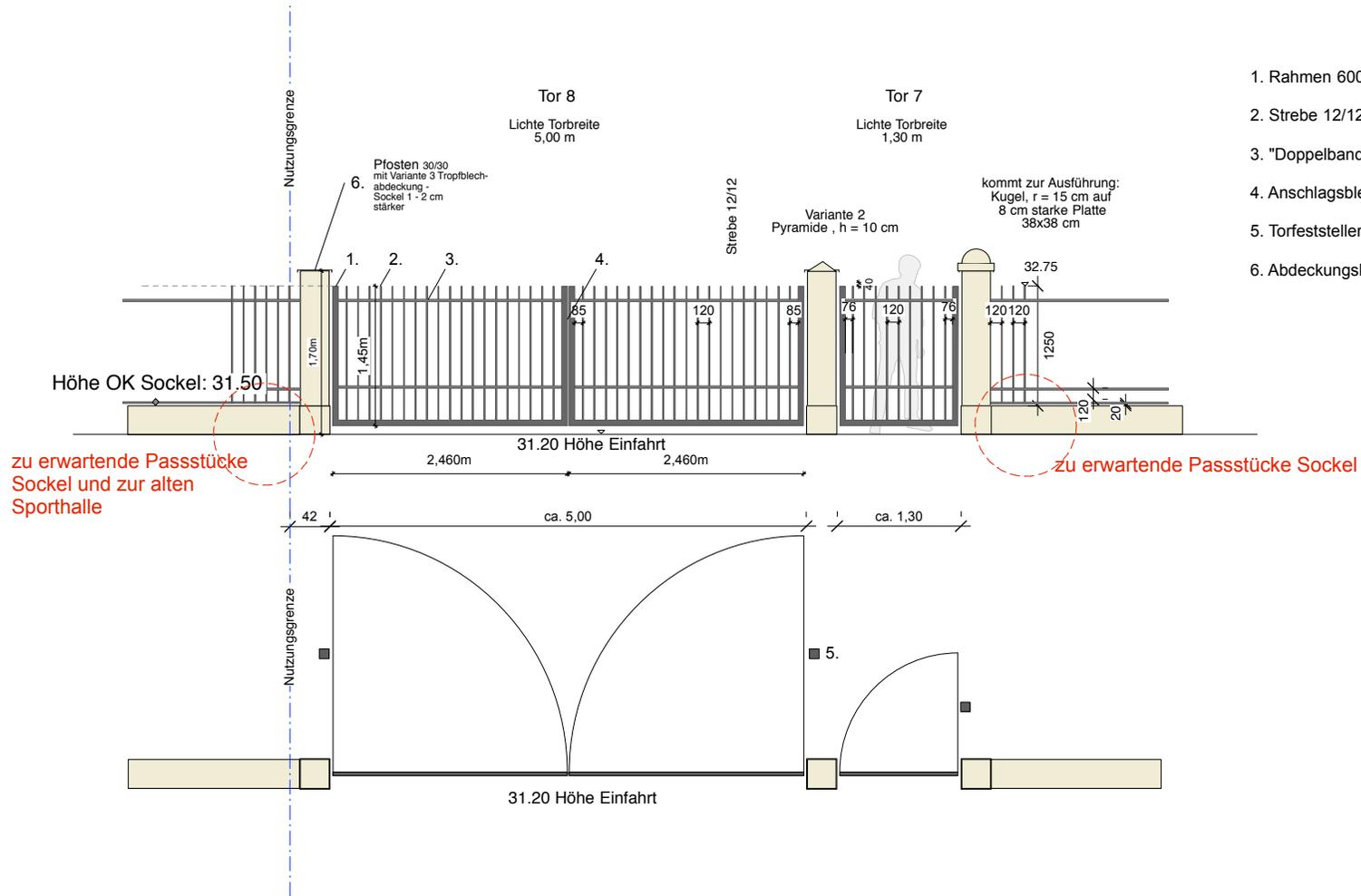


Grafische Darstellung
Vorentwurf Außenanlagen M. 1:500

1. Lageplan (Ausführungsplan)

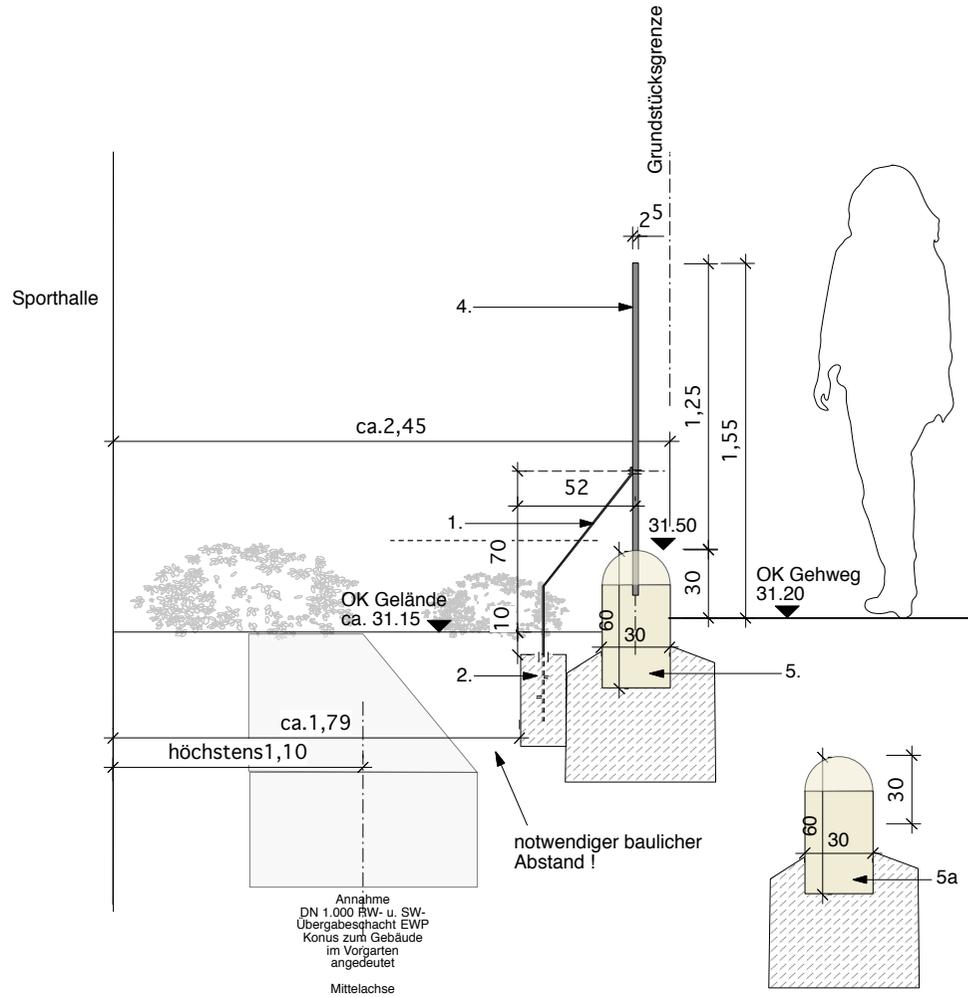


3. Detail Tor 7-8

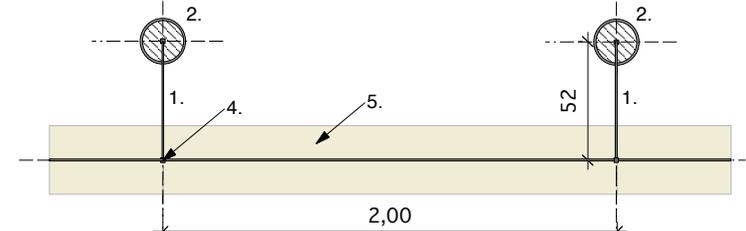


4. Detail Schmuckzaun

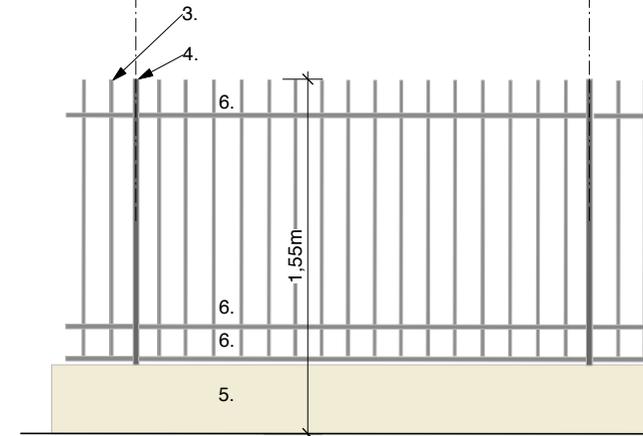
Schnitt Sporthalle, M = 1.50
 Zaun Kurfürstenstraße, Bereich Sporthalle



Aufsicht Zaun, Schema



Ansicht Zaun, Schema



1. rückseitige Abstützung, Material und Farbe Zaun z. B. DB 703, Flachstahl 20mm breit Dicke 5mm
2. KG - Rohr DN 150, Länge: 40c
3. Füllstäbe: 12 x 12 mm
4. Pfosten 25 x 25 mm, DB 703
5. Zaunsockel aus Betonfertigteil Sichtbeton, h= 65 cm, b= 30 cm
- 5a Alternativ: halbrunder Abschluss r = 15 cm
6. Zaunbänder

